

15.05.91

EG

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe Osteuropa)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um die

Rats-Arbeitsgruppe Osteuropa

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur Teilnahme an Sitzungen benennen, in denen Themen beraten werden, die wesentliche Länderinteressen berühren (Liste B).

05.07.91

Beschluß
des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Arbeitsgruppe Osteuropa)

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 5. Juli 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seine Beauftragten für die "Rats-Arbeitsgruppe Osteuropa" je einen Vertreter

des Landes Brandenburg,

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie

(Abteilungsleiter Dr. Wolf Ekkehard Hesse)

und

des Freistaates Sachsen,

Sächsische Staatskanzlei

(LR I Axel John).